KONZEPT

XXL Betreutes Wohnen Kooperative Familienberatung est. 1996 GmbH



Wohin die Reise auch geht, hängt nicht davon ab, woher der Wind weht, sondern wie man die Segel setzt.

15.02.2024

Verfasser: Margarete Winkler, Mag. René Ploner



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort – Wir über uns	3
2. Leitbild	4
3. Zielgruppe	5
4. Aufnahmemodus	6
5. Beendigungsmodus	8
6. Kapazität und Wohnsituation:	10
7. Betreuungsmodell	10
8. Qualifikation - Voraussetzungen zur Mitarbeit im Projekt XXL	15
9. Qualitätssicherung	16
10. Finanzierung	17
11. Kontakt	18

Im vorliegenden Dokument wird zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen männliche und weibliche Sprachformen gleichzeitig zu verwenden. Stattdessen wird das generische Maskulinum verwendet.



1. Vorwort – Wir über uns

Die Kooperative Familienberatung (Dr. Winkler OG) wurde 1996 von Dr. Engelbert Winkler und Margarete Winkler Raith gegründet. Im Jahr 1996 erfolgte der Start mit einem kleinen Team im Bezirk Kufstein mit ambulanter Familienberatung und wurden in der Folge auch von anderen Bezirken beauftragt. Im Zuge der systemischen Familienbetreuung kristallisierte sich heraus, dass es keine adäquaten Angebote für Jugendliche im näheren Umfeld gab, die aus unterschiedlichen Gründen im Familienverband oder in Wohngemeinschaften nicht bleiben konnten. Somit reifte der Entschluss, das Spektrum an Angeboten zu erweitern und gründeten das Projekt XXL - Betreutes Wohnen.

Mit unserem multiprofessionellen Team (Psychotherapeuten, Psychologen, Lebens- und Sozialberater) und der Erfahrung von mehr als 25 Jahren können wir den Bedürfnissen unserer Klienten weitgehend gerecht werden. Regelmäßige Teambesprechungen, externe und interne Fallsupervisionen tragen zur Psychohygiene und Qualitätssicherung bei. Die Teilnahme an externen und internen Fortbildungen ist Voraussetzung, um wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse und neue Methoden in die Arbeit zu integrieren. Das Team stellt neuen Kollegen und Studierenden gerne ihr Wissen zur Verfügung und ist stets interessiert an neuen Ideen, Projekten und Forschungen, die einer Begleitung bedürfen.

Im Jahr 2022 erfolgte die Umwandlung der Dr. Winkler OG in die Kooperative Familienberatung est. 1996 GmbH. Zum Angebot der Kooperative Familienberatung est. 1996 GmbH zählen neben dem Betreuten Wohnen im Rahmen des Projekt XXL (volle Erziehung) auch weiterhin Ambulante Betreuung (Unterstützung der Erziehung) und Psychotherapie.



2. Leitbild

Das Projekt XXL der Kooperative Familienberatung est. 1996 GmbH soll Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren eine Gelegenheit bieten, sich in ihrem personalen wie funktionalen Lebenszusammenhang zu verselbstständigen: Einen, den eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten, entsprechenden Weg, in ein selbstbestimmtes Leben zu finden und dafür notwendige Fähigkeiten, die grundsätzlich in jedem Menschen angelegt sind zu bergen bzw. zu verstärken, im Sinne konkreter Strategien einzuüben und in sozialverträglicher Weise (zum eigenen Vorteil wie zum Nutzen Anderer) umzusetzen. Dies definiert den Aufgabenbereich unseres multidisziplinären Teams. Um jugendliche Klienten – gerade vor dem Hintergrund unterschiedlichster Voraussetzungen, Veranlagungen, sowie bisheriger Lebensumstände bedingter Sozialisationsein- bzw. abbrüchen in obigem Sinne zu erreichen, relevant anzusprechen bzw. zur Nutzung des gegenständlichen Angebots auch mittel- bis langfristig zu motivieren, bedarf es sowohl der Arbeit auf Beziehungsebene als auch des pädagogisch stringenten Umgangs mit funktionalen Zuständigkeiten (Schule, Beruf). Dies korrespondiert selbstverständlich mit einem hohen Maß an persönlicher wie fachlicher Selbstreflexion und Fortbildung unserer Mitarbeiter. Um den individuellen Voraussetzungen angemessen entsprechen zu können, wird für jeden einzelnen Jugendlichen ein personalisiertes Betreuungskonzept erarbeitet, das es erlaubt, alle Parameter flexibel und ergebnisoffen gestalten zu können. Die auf diese Weise den jugendlichen Klienten entgegengebrachte Wertschätzung soll der Wertschätzung der Jugendlichen, für die ihnen zur Verfügung gestellte Infrastruktur entsprechen, um so Eigenverantwortung zu generieren und soziale Anpassung zu ermöglichen.

Obwohl entsprechend in sehr unterschiedlichen Notwendigkeiten bzw. Voraussetzungen die Multidisziplinarität des Betreuerteams obligatorisch ist, steht doch gleichsam als Metatheorie die Anthropologie Viktor Frankls (wie er den Menschen als auf die Zumutungen des Lebens wie auf Fragen antwortend und dadurch persönlichen Sinn generierend versteht) über allem konkreten Handeln.



3. Zielgruppe

Männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren. Bei Verlängerung der Erziehungshilfe bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Das Projekt XXL zielt auf Jugendliche, welche aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe, aufgrund diverser Probleme nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie bleiben können und ein solcher Verbleib im Familiensystem einen massiven Entwicklungsnachteil (Gefährdung) für den Jugendlichen darstellen würde. Ebenso werden Jugendliche umfasst, für welche ein Verbleib bzw. ein Einzug in eine Wohngemeinschaft nicht passend erscheint. Aufgrund der angebotenen Wohnform (für jeden Jugendlichen wird eine eigene Wohnung zur Verfügung gestellt) ist grundsätzlich ein gewisses Maß an mitgebrachter bzw. auszubauender Selbstständigkeit und eine Bereitschaft zum alleinigen Wohnen vorauszusetzen. Als Vorgaben für unser Arbeiten gelten unter anderem die UN-Kinderrechtskonvention, sowie das Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz, als auch die vom Land Tirol festgelegten "Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen sozialpädagogischer Einrichtungen in Tirol – Normtagsatz".

Jugendlichen, die keine adäquaten Bezugspersonen haben bzw. in der Ursprungsfamilie entwicklungsschädigenden Umgangsformen ausgeliefert sind, soll eine betreute Wohnform geboten werden. Besonders für die Jugendlichen, die beispielsweise aufgrund einer komplexen Traumafolgestörung und der daraus resultierenden Symptome nicht in einer Wohngemeinschaft integrierbar sind, wollen wir eine Möglichkeit des selbständigen Wohnens bieten.

Durch das Betreute Wohnen soll den Jugendlichen eine Starthilfe in ein autonomes Leben ermöglicht werden. Dabei wird Wert, sowohl auf die Bewerkstelligung allgemeiner Alltagskompetenzen (Haushaltsführung, Umgang mit Geld und berufliche Weiterentwicklung etc.) als auch auf soziale Fertigkeiten (Umgang mit Vermieter, Freunde, Familie, Betreuer oder Vorgesetzte) gelegt.



Im Rahmen des Leistungskatalogs sozialpädagogischer Einrichtungen (Land Tirol) können im Projekt XXL die beiden Leistungsarten "Betreutes Wohnen" und "Betreutes Wohnen Intensiv" angeboten werden.

Folgende Erwartungen setzen wir in unsere Jugendlichen:

- Ein Minimum an Kooperationsbereitschaft muss gegeben sein (Einhaltung der Betreuungstermine, verlässliche Erreichbarkeit).
- Die Fähigkeit sich den individuellen Alltag zu strukturieren bzw. sich auf eine Strukturierung einzulassen.
- Die Bereitschaft Hilfestellung in beruflichen, sozialen und finanziellen Belangen anzunehmen und in der Folge zur selbstständigen Umsetzung zu gelangen.

Die Ablehnungskriterien stellen sich wie folgt dar:

- Betreutes Wohnen: akute Suchtproblematik und / oder psychische Erkrankung, die eine nicht kontrollierbare Selbst- und / oder Fremdgefährdung beinhaltet.
- Betreutes Wohnen Intensiv: Keine Ablehnungskriterien.

Nicht aufgenommen bzw. ausgeschlossen werden Jugendliche, wenn es nicht möglich ist, ein individuelles Konzept zu erstellen bzw. umzusetzen (beispielsweise Klienten mangels Verfügbarkeit) oder wenn in bestimmten Grenzsituationen die Kapazitäten bzw. Ressourcen des Projekt XXL nicht ausreichend sind (z.B. Minderjährige mit einem Neugeborenen).

4. Aufnahmemodus

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird der erste Kontakt zu dem jeweiligen Jugendlichen hergestellt. Im Zuge des Verfahrens soll eine nachvollziehbare und transparente Entscheidung hinsichtlich einer konkreten Aufnahme in das Projekt XXL getroffen werden. Voraussetzung



für eine solche Entscheidung sind Gespräche mit den Jugendlichen selbst und relevanten Personen (Erziehungsberechtigte, etc.) aus dem jeweiligen systemischen Umfeld. Zudem erfolgt die Einholung von wesentlichen Informationen über die zuständige Kinder- und Jugendhilfe.

Im ersten Schritt wird eine Anfrage durch die Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich einer möglichen Aufnahme eines Jugendlichen an die fachliche Leitung der Einrichtung gestellt. Im Falle einer bestehenden Möglichkeit (freier bzw. freiwerdender Betreuungsplatz), wird ein Erstgespräch geplant. Im Zuge dieses Gesprächs werden den Jugendlichen alle wichtigen Informationen über das Projekt XXL vermittelt. Im Gegenzug erhalten wir Informationen die Jugendlichen betreffend und Auskunft, wieso eine Aufnahme in das Projekt XXL gewünscht wird.

Eine beim Jugendlichen verortete, intrinsische Motivation, sich an die vorgegebenen Betreuungsstrukturen halten zu wollen, ist als wesentliche Voraussetzung für eine Aufnahme zu nennen.

Folgende Personen sollten beim Erstgespräch teilnehmen:

- Jugendlicher
- Zuständiger Sozialarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe
- Obsorgeträger
- Fachliche Leitung Projekt XXL
- Betreuungspersonen Projekt XXL

Die Jugendlichen sollen möglichst transparent über die jeweiligen Vorgänge des Aufnahmeverfahrens informiert sein. Bei einer positiven Entscheidung, wird basierenden auf den eingeholten Informationen ein individuelles Betreuungskonzept erstellt. Die Betreuung startet mit dem Einzug in die zur Verfügung gestellte Wohnung.

Sollte man im Laufe der ersten Monate zu der Entscheidung gelangen, dass ein Verbleib im Projekt XXL möglich ist, wird in einem gemeinsamen Gespräch der bisherige Betreuungsverlauf reflektiert und etwaige Anpassungen an den Zieldefinitionen vorgenommen.



In Rahmen des Leistungsangebots "Betreutes Wohnen Intensiv" gibt es, abgesehen vom Lebensalter, in Hinblick auf den Grad der Verhaltensauffälligkeit der Jugendlichen, keine Aufnahmekriterien. Auch schwer auffällige Jugendliche (Drogensucht, Delinquenz...) können in das Projekt integriert werden, da die Betreuungsinhalte bzw. –ziele flexibel an die Möglichkeiten der Jugendlichen angepasst werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass umso schwieriger die Jugendlichen sind, desto "bescheidener" werden naturgemäß die Zielvorgaben ausfallen und desto höher wird der Betreuungsaufwand sein. Schließlich soll es nicht nur darum gehen, Jugendlichen bei einer möglichst optimalen psychosozialen Entwicklung zu helfen, sondern es soll auch solchen Jugendlichen zumindest ein fixer Bezugsrahmen geboten werden. Der erhöhte Aufwand lässt in Kombination mit den starren Vorgaben des Landes Tirol, nur eine beschränkte Anzahl an intensiv betreuten Plätzen im Projekt XXL zu.

5. Beendigungsmodus

Die Beendigung der Erziehungshilfe erfolgt mit Erreichung der Volljährigkeit. Die Jugendlichen haben jedoch die Möglichkeit eine Verlängerung der Betreuung, über die Erreichung der Volljährigkeit hinaus, zu beantragen. Dies bedarf einer Befürwortung durch die Einrichtung und der Kinder- und Jugendhilfe. Längstens kann die Betreuung bis zur Erreichung des 21. Geburtstages verlängert werden.

Ein geordneter Abschluss der Betreuung erfolgt meist nach großteiliger Erreichung der festgelegten Zieldefinitionen. Der Prozess der Beendigung umfasst eine Reflexion der Entwicklung der Jugendlichen, das Aufzeigen konkreter Perspektiven im Zusammenhang einer ausreichenden Selbständigkeit und die noch notwendigen administrativen Dinge, wie Wohnungssuche bzw. Übernahme der bereits bestehenden Wohnung sowie Möglichkeiten anderer Ressourcennutzung. Als wesentlicher Faktor ist die Erreichung einer adäquaten Selbstständigkeit hervorzuheben. Ein fließender und geordneter Übergang in die nächste Lebensphase soll gewährleistet sein. Vor Beendigung findet ein gemeinsames Abschlussgespräch üblicherweise in den Räumlichkeiten der Kinder- in Jugendhilfe statt. Im



Zuge dieses Gesprächs wird der Verlauf der Betreuung reflektiert und eine abschließende Bewertung getroffen. Sollte die Notwendigkeit bestehen, kann nach Abschluss der vollen Erziehung. eine Nachbetreuung angeboten werden. Die Nachbetreuung ersetzt keine Betreuung im eigentlichen Sinne, sondern soll den jungen Erwachsenen als Stütze in spezifischen Punkten dienen.

Abbruch der Betreuung

Falls die Vorgaben im Rahmen der laufenden Betreuung von Jugendlichen nicht eingehalten werden, kann eine frühzeitige Beendigung der Betreuung beschlossen werden. Dieser Beschluss wird im Rahmen eines transparenten Entscheidungsprozesses getätigt, welcher alle relevanten Personen und Systempartner einbezieht. Einem Abbruch der Betreuung gehen zwei schriftliche Verwarnungen voraus. Die zuständige Kinder- und Jugendhilfe wird dabei über die aktuelle Situation laufend informiert. Nach der zweiten Verwarnung erfolgt ein Gespräch an der Kinder- und Jugendhilfe. Sollte nach diesem Gespräch keine Veränderung feststellbar sein, wird vor Beendigung der Betreuung, gemeinsam mit allen Beteiligten nach Alternativen gesucht.

Gründe für einen Bereuungsabbruch können sein:

- Mangelnde Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen
- Nichteinhaltung der Betreuungstermine
- Mangelnde Erreichbarkeit der Jugendlichen
- Grobe Vernachlässigung der Wohnung
- Gefährdung des Wohnplatzes durch den Jugendlichen selbst bzw. durch Besucher
- Regelmäßiger Konsum von Suchtmitteln in der Wohnung

Da eine unplanmäßige Beendigung der Betreuung für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellt, wird der Fokus auf eine transparente Vorgehensweise und vorausschauende Entscheidungsfindungen gelegt.



6. Kapazität und Wohnsituation:

10 Wohnplätze in Garconnièren bzw. Kleinwohnungen. Jeder Jugendliche wird in einer eigenen Kleinwohnung betreut. Eine Betreuung mehrerer Jugendlicher in einer Wohnung ist nicht möglich. Lage und Ort der Wohnung werden nach Möglichkeit, angepasst an die Lebenssituation der Jugendlichen ausgewählt. Leider wirkt die sehr schwierige Lage am Tiroler Wohnungsmarkt hier regulierend. Es wird jedoch versucht individuell auf die Jugendlichen einzugehen.

Die Wohnungen verfügen allesamt über eine notwendige Grundausstattung. Diese Grundausstattung umfasst Küche, Nasszelle / WC, Ess-, Schlaf-, und Sitzgelegenheit. Eine Basisausstattung an Hausrat (Küchenutensilien, Bettwäsche, ...) wird ebenso zur Verfügung gestellt. Es ist den Jugendlichen erlaubt die Wohnungen nach ihren Wünschen und Möglichkeiten zu ergänzen bzw. zu gestalten. Dies muss jedoch im Rahmen der Vorgaben des jeweiligen Mietvertrages geschehen.

Unsere Wohnungen befinden sich in den Bezirken Kitzbühel, Kufstein und Schwaz. Im Rahmen der Vorgaben des Landes Tirol können die Leistungsarten "Betreutes Wohnen" und "Betreutes Wohnen Intensiv" angeboten werden.

7. Betreuungsmodell

Nach dem Grundsatz der Trennung von Versorgung und professioneller Betreuung organisiert die Kooperative Familienberatung est. 1996 GmbH Betreuung und existentielle Versorgung im weitesten Sinn (Bekleidung, Lebensmittel, Schul- und Arbeitsmaterial...). Die fachliche, pädagogische, psychologische bzw. sozialarbeiterische Betreuung der Jugendlichen erfolgt entsprechend den Vorgehensweisen des Projekt XXL durch ein multidisziplinäres Team. Pädagogische Arbeit im engsten Sinne umfasst Integration, Anpassung, Einordnung, Grenzziehung, Disziplinierung und Setzung von Konsequenzen. Das psychologische Arbeiten beschäftigt sich mit dem ausschließlichen Interesse an Heilwerden und Entwicklung der



Klienten abseits externer Interessen und Wertungen. Soziale Arbeit ist die uneingeschränkte, helfende Zuwendung zum Klienten – entweder im Sinne von Nächstenliebe oder Solidarität.

Die Jugendlichen sollen in ihrer Einzigartigkeit, unter Einbeziehung der jeweiligen Biografie und den daraus resultierenden Symptomen, verstanden und angenommen werden. Eine wertfreie, authentische und empathische Haltung den Jugendlichen gegenüber ist als grundlegende Voraussetzung zu betrachten. Es geht darum, korrigierende Beziehungserfahrungen zu bieten und trotzdem die Balance zwischen Bedingungslosigkeit und der haltgebenden Einforderung von Regeln umzusetzen.

In der Umsetzung der Betreuung wird ein Bezugsbetreuersystem etabliert. Entsprechend der Vorgeschichte der Jugendlichen wird von unserem Team eine männliche oder eine weibliche primäre Betreuungsperson ausgewählt. Der Bezugsbetreuer ist als Drehscheibe innerhalb des Helfersystems zu betrachten.

Um eine fortlaufende Betreuung gewährleisten zu können, werden im Projekt XXL neben dem Bezugsbetreuer noch zusätzlich Betreuungspersonen installiert. Pro Betreuungsplatz kommen minimal zwei bzw. maximal drei Betreuungspersonen zum Einsatz. Die Fallführung obliegt dem jeweiligen Bezugsbetreuer.

Vorgehen:

Die Jugendlichen werden zuerst einer eingehenden Abklärung unterzogen, deren Zweck es ist, neben allfälligen Problembereichen in erster Linie die Kooperationsbereitschaft bzw. das Ausmaß der übernehmbaren Eigenverantwortung festzustellen und ein vorläufiges Betreuungsprofil zu erstellen. Zeitgleich wird eine (in Übereinstimmung mit den Informationen aus Fallübergabe und Abklärung) vollständige existentielle Versorgung organisiert. Dies wird entsprechend dem sozialen Umfeld sowie gemäß den Verpflichtungen der Jugendlichen – wie z.B. Schule oder Beruf – möglichst flexibel geschehen. Die sehr angespannte Lage am Tiroler Immobilienmarkt schränkt diese Flexibilität leider inzwischen ein. Auch die Perspektive einer Übernahme der zur Verfügung gestellten Wohnung durch die Jugendlichen bei Erreichen der Volljährigkeit bzw. im Zuge eines erfolgreichen Betreuungsabschlusses ist aus diesem Grunde nur mehr in Ausnahmefällen möglich. Der



Übergang in selbständiges Wohnen wird jedoch bei jedem geordneten Abschluss der Betreuung gewährleistet bleiben. Hierzu kann unter anderem auf die zusätzliche Unterstützung durch etablierte Systempartner (Dowas, Rotes Kreuz – Homebase, ...) zurückgegriffen werden.

In der Folge wird gemeinsam mit und für jeden einzelnen Jugendlichen, entsprechend dem Alter, eine verbindliche Tages- bzw. Wohnstruktur festgelegt. Das Bezugsbetreuersystem erlaubt eine unmittelbare Einbindung bzw. Zuständigkeit der zuständigen Betreuungsperson hinsichtlich aller relevanten Themen des alltäglichen Lebens. Dies beinhaltet auch Freizeitgestaltung, die Gestaltung – und wenn nötig auch die Förderung – schulischer, beruflicher und familiärer Belange, den Bereich Gesundheit, etc. Über das gegenständliche Betreuungsangebot hinaus reichende Erfordernisse (medizinische Behandlungen, Rechtsbeistand...) werden ebenfalls erhoben und in die Wege geleitet. Bei Bedarf wird den Jugendlichen der Zugang zu Leistungen der Psychotherapie vermittelt.

Im Durchschnitt werden drei regelmäßige Betreuungstermine in der Woche abgehalten. Das "Betreute Wohnen intensiv" verlangt nach zeitlich ausgedehnteren bzw. in der Anzahl erhöhten Kontakten. Die Anzahl der Betreuungstermine ist hier flexibel gehalten. Bei Notwendigkeit wird die Anzahl der Termine angepasst. So werden beispielsweise im Falle einer Krise mehr Termine abgehalten. Mindestens ein Kontakt pro Woche findet in der Wohnung der Jugendlichen statt. Hierbei ist die Kontrolle und Unterstützung der Haushaltsführung zu sichern. Zusätzliche Wohnungskontrollen und Nachtkontrollen sind angedacht. Als eine Notwendigkeit ist die verbindliche telefonische Erreichbarkeit der Klienten anzusehen. Jedem Wohnplatz ist ein Notfallhandy zugeteilt.

Die verlässliche Abhaltung der Betreuungstermine und eine ebenso verlässliche Erreichbarkeit der Jugendlichen gelten als basal für den Verbleib im Projekt XXL. Im Hintergrund steht hier die Zielsetzung der Erweiterung sozialer Kompetenzen und die Fähigkeit der Einhaltung einer vorgegebenen zeitlichen Struktur.

Die fallspezifischen Zielsetzungen sollen großteilig mit den Bedürfnissen der Jugendlichen korrelieren. Gesellschaftlich generierte Anforderungen werden jedoch notwendigerweise ebenso Eingang in diese Ziele finden. Eine fortlaufende Reflexion des Betreuungsverlaufes,



unter Einbeziehung der Jugendlichen und Systempartnern, kann zu einer Anpassung der ursprünglichen Ziele führen. Die hier gebotene Flexibilität ist in Anbetracht der teils sehr dynamischen Verläufe der Betreuungen, als grundlegend hinsichtlich eines erfolgreichen Abschlusses (im Sinne einer großteiligen Erreichung der Zielsetzungen) zu sehen.

Beteiligung der Jugendlichen

Eine Beteiligung der Jugendlichen an der laufenden Betreuung soll an dieser Stelle als zentrales konzeptuelles Element hervorgehoben werden. Die Möglichkeiten der Partizipation beziehen sich hierbei auf den gesamten Ablauf der Betreuung. Die Jugendlichen werden bereits aktiv im Hilfeplanverfahren beteiligt.

Formen der Beteiligung und der Beschwerdemöglichkeiten:

- Zeitlicher Ablauf der Betreuung wird (im Rahmen der Vorgaben) gemeinsam besprochen und festgelegt.
- Die Jugendlichen gestalten ihren Alltag aktiv und selbstbestimmt. Die Betreuung kommt ihrer unterstützenden und strukturierenden Form nach.
- Schulische bzw. berufliche Präferenzen der Jugendlichen bekommen hohe Gewichtung. Interessen werden gefördert und erhalten eine gezielte Förderung.
- Es besteht die Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung der jeweiligen Wohnung / Garconnière. Größere Veränderungen des Wohnraumes sind dabei im Vorfeld mit dem Betreuungspersonal abzusprechen und sollten in der Regel gemeinsam zur Umsetzung kommen.
- Gemeinsame Planung von Elternkontakten.
- Individuelle Besprechung des Betreuungsverlaufes im Beisein der fachlichen Leitung in regelmäßigem Abstand. Notwendige (Nach)Justierungen der Betreuungsziele können im Zuge dieser Gespräche festgelegt werden.
- Es besteht jederzeit die Möglichkeit zur Beschwerde bei der fachlichen Leitung des Projekt XXL. Der Umgang mit etwaigen Beschwerden soll sich für die Jugendlichen nachvollziehbar darstellen.



 Die betreuten Jugendlichen werden laufend an die Möglichkeit zur Beschwerde bei der Kinder -und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendanwaltschaft erinnert.
 Entsprechend Infomaterialien stehen den Jugendlichen zur Verfügung.

Beteiligung der Eltern bzw. anderer Obsorgeträger

Eine Einbeziehung der Eltern bzw. des Herkunftssystems wird fallspezifisch durchgeführt. Nach Möglichkeit findet diese fortlaufend statt. Dem entsprechend können regelmäßige Elterngespräche stattfinden. Als Grad für das Ausmaß der Beteiligung der Eltern bzw. anderer Obsorgeträger wird die Wahrung des Kindeswohles angesehen.

Formen der Beteiligung:

- Information der Eltern über relevante Vorgänge bzw. Veränderungen die Jugendlichen betreffend. Die Vernetzung mit den Eltern wird durch den Bezugsbetreuer durchgeführt und erfolgt nach deren ermessen.
- Gezielte Einbeziehung in den Alltag der Jugendlichen. Beispielsweise können gemeinsame Termine bei Ärzten, im schulischen oder auch im beruflichen Kontext stattfinden.
- Die Planung der Elternkontakte der Jugendlichen erfolgt gemeinsam mit dem Bezugsbetreuer. Diese stehen dabei im laufenden Austausch mit den Eltern / Obsorgeträgern und halten den Fokus auf ein sinnvolles Ausmaß gerichtet. Wie bereits erwähnt ist das Kindeswohl als Gradmesser zu betrachten.
- Regelmäßige Thematisierung und Besprechung der Elternkontakte mit den Jugendlichen. Eine besondere Gewichtung sollte die Betrachtung von bestehenden Loyalitätskonflikten erhalten.

Professioneller Betreuungsaufwand - Betreuungsstunden pro Platz

Die zur Verfügung stehenden Betreuungsstunden werden durch das Land Tirol in den "Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen Sozialpädagogischer Einrichtungen in



Tirol" vorgegeben ("Normtagsatz"). Die Anzahl der Mitarbeiter im Projekt XXL ergibt sich aus der Anzahl der angebotenen Betreuungsplätze.

Ziele der Betreuung

- Existenzielle Grundsicherung der Jugendlichen ist gewährleistet
- Psychosoziale Integration von Jugendlichen durch Nutzung aller jeweils verfügbaren Umfeldressourcen.
- Einbindung der Jugendlichen in sinnstiftende Tätigkeiten, welche sich in ihre Lebenskonzepte fügen.
- Vermittlung bzw. Förderung sozialer (Basis-) Kompetenzen (eigenständige Führung des Haushaltes, Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzen, Absolvierung einer Ausbildung sowie die Förderung einer Erwerbstätigkeit den Fähigkeiten entsprechend).
- Erreichung einer adäquaten Selbständigkeit. Diese bietet die Basis für einen geordneten Übergang in den, der Vollen Erziehung folgenden, Lebensabschnitt.

8. Qualifikation - Voraussetzungen zur Mitarbeit im Projekt XXL

Als grundlegend hinsichtlich einer vorhandenen fachlichen Qualifikation gelten das Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz und die Verordnung der Landesregierung von Tirol mit der nähere Bestimmungen, über die im Interesse einer ordnungsgemäßen Betreuung und des Kindeswohls erforderlichen Voraussetzungen für den Betrieb von sozialpädagogischen Einrichtungen erlassen werden. Als Voraussetzung für die Mitarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen gelten zudem eine persönliche Eignung und die rechtliche Unbescholtenheit. Die Anstellung unserer Mitarbeiter erfolgt nach SWÖ-Kollektivvertrag.

Im Zuge der Einschulung werden die Mitarbeiter mit dem Betreuungskonzept und den rechtlichen Grundlagen vertraut gemacht. Hervorzuheben sind an dieser Stelle die UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und die Prinzipien der Kinder und Jugendhilfe.



9. Qualitätssicherung

Als Grundlage für die Erhaltung von Qualität innerhalb des Teams ist die Schaffung von internen und externen Möglichkeiten des Austausches und der Reflexion anzusehen. Neben den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen haben unsere Mitarbeiter jederzeit die Möglichkeit zur Intervision. Hierzu stehen entsprechend qualifizierte Mitarbeiter der Kooperativen Familienberatung zur Verfügung. Im Wesentlichen umfassen die Teamsitzungen vor allem Fallbesprechungen und interne Themen. Teamsupervision durch einen externen Supervisor findet ebenso in regelmäßigen Abständen statt. Im Falle der Notwendigkeit kann Einzelsupervision durch einen externen Supervisor angeboten werden. Die Teilnahme an den Teambesprechungen und der Gruppensupervision ist für die Mitarbeiter verpflichtend. Eine Dokumentation der Teamsitzungen und der Gruppensupervision findet statt.

Einmal im Jahr findet eine Klausur statt, welche die Adaption interner Prozesse und die konzeptuelle Weiterentwicklung zum Thema hat. Neben laufenden internen Fortbildungen wird den Mitarbeitern regelmäßig die Teilnahme an externen Fortbildungen ermöglicht. Der Umfang der externen Fortbildungen steht in Zusammenhang mit der Ausbildung der jeweiligen Mitarbeiter und den Fortbildungseinheiten der externen Veranstaltungen. Ein jährliches Mitarbeitergespräch wird als Standard geführt. Das Thema Fortbildungen ist unter anderem Inhalt des Mitarbeitergesprächs.

Zu unserem Standard gehört auch sich mit anderen Institutionen / Systempartnern bei Bedarf zu vernetzen und sich fachlich auszutauschen.

Dokumentation und Datenschutz

Die Dokumentation der laufenden Betreuungen ist innerhalb unserer Einrichtung wesentliches Mittel der Reflexion und Kommunikation. Sie dient auch maßgeblich der Schaffung einer Grundlage für die Sicherheit der Klienten. Die fallspezifische Dokumentation beginnt mit der Aufnahme der Jugendlichen und wird bis zur Beendigung der Betreuung



geführt. Eine zentrale Speicherung der entsprechenden Dokumente findet in unserem geschützten EDV-System statt.

Die Dokumentation umfasst:

- Verlaufs- bzw. Tagesdokumentation
- Vereinbarungen und Zielsetzungen
- Sozialpädagogische Anamnesen
- Verlaufs-, Entwicklungs- und Abschlussberichte
- Alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen (sicherheits-, gesundheits-, entwicklungsrelevante Daten)

Die Speicherung der Daten erfolgt für 50 Jahre (ab dem vollendeten 18 Lebensjahr der Klienten). Auf persönlichen und schriftlich vorliegenden Wunsch kann eine Löschung der Daten erwirkt werden. Akteneinsicht wird nach den Vorgaben des TKJHG gewährt.

Eine Einhaltung des Datenschutzes nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben ist gegeben. Es bestehen interne Vorgaben über den Umgang mit schützenswerten Daten. Im Zentrum steht das Ziel des Schutzes der jeweiligen Persönlichkeitsrechte. Den Mitarbeitern ist die Verschwiegenheitspflicht nach dem TKJHG bekannt. Es finden Schulungen der Mitarbeiter zu dem Thema Verschwiegenheitspflicht statt. Die Verschwiegenheitspflicht ist in den Dienstverträgen der Mitarbeiter festgeschrieben.

Erhebung der Leistungserbringung

Im Rahmen des Projekt XXL werden alle relevanten Daten laufend erhoben, gespeichert und bei Bedarf der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Daten bzw. Statistiken dienen dem Nachweis der Leistungserbringung aber auch als wesentlicher Faktor der Qualitätssicherung. Den Mitarbeitern der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe werden Aufsichtsbesuche ermöglicht.

Eine wirtschaftlich sorgsame und effektive Handhabe der zur Verfügung stehenden Mittel, ist im Projekt XXL, als maßgeblich anzusehen.

Projekt XXL

k∞perative familienberatung

10. Finanzierung

Die Kosten für das Projekt XXL werden von der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe über den Normtagsatz gedeckt. Je nach Leistungsart (Betreutes Wohnen oder Betreutes Wohnen Intensiv) wird ein festgelegter Tagsatz ausbezahlt. Die Rechnungslegung erfolgt mit Ende eines jeden Monats.

Sollten Jugendliche Einkommen / Entgelte beziehen, die niedriger als der "Richtsatz Lebenshaltung" (Anlehnung an Mindestsicherung) sind, kann ein Differenzbetrag der Kinderund Jugendhilfe verrechnet werden.

11. Kontakt

Kooperative Familienberatung est. 1996 GmbH

Giselastraße 1-3

6300 Wörgl

Telefon: 05332/72324

Fax: 05332/71033

Mail: office@kooperative.org

Geschäftsführung: Mag. René Ploner

Elias Winkler, LSB

Fachliche Leitung Projekt XXL: Mag. René Ploner